Beiwort zur Karte 5,5

Burgen im Land am unteren Neckar

von MEINRAD SCHAAB

Die Burg ist ein so bedeutendes und so vielfältig mit der Siedlungs-, Herrschafts- und Verfassungsentwicklung verbundenes Element der geschichtlichen Raumprägung zumal Südwestdeutschlands, daß ihrer Darstellung im Kartenbild nicht mit einer Übersicht über den ganzen im Atlas erfaßten Bereich gedient sein kann. Nur entsprechend großmaßstäbliche Ausschnitte machen die Darlegung der wichtigsten historischen Probleme möglich. Neben einem durch besondere Burgendichte gekennzeichneten Gebiet von der mittleren Schwäbischen Alb bis zum Neckar (Karte 5,6) wurde der Untere Neckarraum dafür ausgewählt. Er erstreckt sich über drei große Naturlandschaften und ist gleichzeitig ein Gebiet, für das die Quellen zur frühen Adelsgeschichte die unmittelbar mit der Burgengeschichte verknüpft ist, verhältnismäßig klar fließen. Die großen *Landschaftseinheiten* von Rheinebene, Odenwald und dem Hügelgebiet des Neckarlandes sind in sich noch stark unterteilt (vgl. Karte 2,4). Auch diese Untereinheiten sind nicht ohne Erkenntniswert für die Burgengeographie, doch ist der Burgenbau viel stärker an zwei in die Landschaft eingegrabenen Linien, dem Neckartal und der Bergstraße, orientiert, von denen nur letztere eine scharfe Landschaftsgrenze darstellt.

Nach seiner *geschichtlichen Prägung* ist der Raum weitgehend im Früh- und Hochmittelalter durch das Bistum Worms und das Reichskloster Lorsch, also von Westen her erschlossen worden. Der Odenwald stellte eine gewisse Barriere für diese Ausdehnung dar. An seinem Ostrand wurde die Abtei Amorbach bestimmend für die Herrschaftsentwicklung. Wenn Worms auch den Odenwald im Süden teilweise umgehen konnte, so war der Kraichgau doch mehr die Herrschaftssphäre der Salier und des von ihnen abhängigen Adels. Hauptsächlich auf Kosten von Worms und Lorsch hat sich vor 1200 die Rheinische Pfalzgrafschaft in der Rheinebene und im Norden des Odenwaldes, das staufische Königtum, auch als Erbe der Salier, im Neckartal und im Kraichgauer Hügelland festgesetzt. Die Amorbacher Grundherrschaft wurde Ausgangsbasis für die von den Staufern geförderte und ihrer Hausmacht eng verbundene Herrschaft Dürn. Im Lauf des Spätmittelalters hat der Pfalzgraf die Masse des auf die Staufer zurückgehenden Reichsgutes im Neckartal an sich gezogen. Im Kraichgau konnte sich neben ihm teilweise der Adel selbständig machen. Der zentrale Odenwald ging den Pfälzern durch die Entwicklung des Lehnrechtes an ihre einstigen Ministerialen, die Herren von Erbach, verloren. Im Südwesten des Betrachtungsgebiets konnte der Speyerer Bischof seine in der Salierzeit entstandene Machtbasis auf Kosten des Adels und auch durch Aufkauf vom Bistum Worms verbreitern. Im Nordosten benutzte der Mainzer Erzbischof die Trümmer der Herrschaft Dürn für den Aufbau seines Territoriums. Im Neckar-Jagstgebiet blieb Wimpfen Reichsstadt, anderer Reichsbesitz fiel an den Deutschen Orden und an die Herren von Weinsberg, eine der bedeutendsten Ministerialenfamilien des Königtums.

In ihrer *räumlichen Verbreitung* zeigen die Burgen eine unterschiedliche Dichte. Ein Blick auf den in die Karte aufgenommenen Südteil des Odenwaldes macht deutlich, daß im allgemeinen Räume dünner Besiedlung auch burgenärmer sind, wenn sie nicht mit dem Neckartal eine für den Burgenbau besonders anziehende Geländestruktur aufweisen. Der Umkehrschluß, daß das dichtbevölkerte Altsiedelland dann besonders burgenreich sein muß, scheint sich am Kraichgau zu bestätigen. Ein Vergleich mit dem Neckarschwemmkegel in der Rheinebene macht aber sofort deutlich, daß dies nicht generell gilt. Burgenbau steht nicht

einfach in Relation zu natürlicher Ausstattung und Besiedlungsgeschichte einer Landschaft, sondern ist weitgehend durch historische Gründe bestimmt.

Blickt man auf den *zeitlichen Ansatz*, so finden sich die frühesten Burgen in den alten Mittelpunkten. In (Worms) Ladenburg, Speyer und Sinsheim, sind sie am wenigsten unmittelbar durch natürliche Voraussetzungen zu erklären. Um die Wende zum 12. Jahrhundert treten hinzu die Burgen an den wichtigsten Talausgängen (Weinheim, Heidelberg, Wiesloch) aber auch schon auf dem den ganzen Nordteil des Kraichgaus beherrschenden Vulkankegel des Steinsbergs, beim Eintritt des Neckars in den Odenwald (Neckarelz und Dauchstein) sowie an den großen Talknoten des Nekkartals (Steinach und Eberbach). Die frühe Stauferzeit verdichtet das Burgensystem im Neckartal und an der Bergstraße, auch im Angelbachtal des Kraichgaus und im Grenzgebiet von Odenwald und Bauland. Im 13. und 14. Jh. scheinen Kraichgau und Kocher-Jagstgebiet zu größter Burgendichte heranzuwachsen. Man muß sich angesichts dieser aufgrund schriftlicher und nur z. T. auch archäologischer Befunde getroffenen Beobachtung allerdings fragen, ob diese Aussage nicht auch von Zufällen der Überlieferung abhängt.

Allerdings zeigt die *ständische Zugehörigkeit* der frühestbelegten Burgeninhaber doch auch, daß die oben gefundenen Grundzüge der Entwicklung zutreffen. Die frühesten Burgen vor 1050 gehören durchweg den Bischöfen oder den vom Salierhaus belehnten Grafen. In der zeitlich zweiten Burgenschicht sind neben den immer noch als Burgenbauer tätigen – im Fall Weinheim für um 1080 durch einen ausführlichen Bericht bezeugt – geistlichen *Fürsten*, auch der König – meist auf Kirchenland – und eine ganze Reihe von edelfreien Geschlechtern vertreten. In der Stauferzeit wird dann auch der Anteil der Ministerialen, zunächst solcher der Reichskirchen und des Reiches, deutlich. Immer noch ist das Interesse des Königs selbst und das der Edelfreien transparent. Die Burgen der *Edelfreien* gehören offensichtlich in einen Prozeß räumlicher Veränderung. Während ihr Besitz durchaus in der Rheinebene und im Kraichgau bezeugt ist, ja dort die Basis von Besitz und Reichtum liegen muß, stehen die Burgen ganz bevorzugt in Randlage dazu an der Bergstraße oder gar im Neckartal mit Ausnahme seines ganz von König und Kirche beanspruchten Mittelstücks. Im Neckartal und Vorderen Odenwald wie vereinzelt auch in seinem Innern waren die Adelsburgen Zentren des Landesausbaus. Immer noch finden sich z. B. in Kirchheim und in Waibstadt fürs 12. Jahrhundert Sitze von Nobiles, für die sich keine Burg nachweisen läßt. Einige Wahrscheinlichkeit spricht aber dafür, daß auch diese Geschlechter mindestens nebenbei auch benachbarte Burgen bewohnten.

Die edelfreien Geschlechter sind wie übrigens auch andere durch Verlegung von Burgen hervorgetreten. So haben Strahlenburg und Waldeck im 13. Jahrhundert ihren Standort näher zu den beherrschten Siedlungen hin verändert, den gleichen Zug hat der Pfalzgraf in Heidelberg mitgemacht. Bei Strahlenburg, Heidelberg wie bei der *Verlegung der Burg* von Mühlhausen nach Rotenberg spielt auch die Stadtgründung eine Rolle. Beim Standortwechsel von Wiesenbach nach Dilsberg war dagegen die allgemeine Anziehungskraft des Neckartales und bei dem späteren von Ehrstädt nach Neuhaus wohl die für eine Burg wesentlich günstigere fortifikatorische Lage ausschlaggebend. Ins 13. Jahrhundert und zum Teil in die Besitzungen der Edelfreien gehören die *Burgenmehrheiten*, besonders ausgeprägt in Neckarsteinach, wo sie auf der Verzweigung eines Edelgeschlechts beruhen, während bei Obrigheim und bei Dossenheim der alte Adel auch seine Ministerialen auf Burgen unterbrachte und in Eberbach der König den nämlichen Weg einschlug. Auch in dieser Baubewegung zeigt sich noch einmal, wie begehrt gerade das Neckartal als Burgenstandort war.

Im 13. und im 14. Jahrhundert füllt sich der Kraichgau mit Burgen und ähnlich wohl auch das Kocher-Jagstgebiet. Es sind in der Regel die Sitze der meist aus der *Ministerialität* hervorgegangenen Rittergeschlechter. Da deren Anfänge oft im Dunkeln liegen, es vor allem 13. Jahrhundert werden mußte, bis die Ministerialen auch wie bei Edelfreien nach ihren Wohnsitzen benannt werden, kann man mit Recht gegen den zeitlichen Ansatz einige Einwände erheben. Es ist einfach zu wenig über den vorausgehenden Zustand bekannt, als daß man mit letzter Sicherheit alle diese adligen Sitze, die sich zudem meist nicht in entsprechender Bausubstanz erhalten haben, generell erst dieser späten Zeit zuweisen könnte. Hinzu kommt die schlechte Überlieferung gerade der ritterschaftlichen Archive. Durch Ausgrabung ist nachgewiesen, daß der Burgbau in Eschelbronn erst im 13. Jahrhundert einsetzte.

Beim Niederadel darf man wohl vermuten, daß es einzelnen seiner Vertreter finanziell gar nicht möglich war, sich eine Burg zu leisten. Andere wird man vielleicht unter einem weiteren Namen als Burginhaber an einem anderen Platz antreffen. Für Waibstadt ist nachweisbar, daß die dortigen ursprünglich bischöflich wormsischen, dann Reichs-Ministerialen ihre Burg im benachbarten Neidenstein hatten, und eventuell gehörte auch die Burg in Daisbach dieser Familie. Der Adel von Steinklingen im Vorderen Odenwald, eine Seitenlinie der Junker von Hirschberg, hat vermutlich bei der kurzen Lebensdauer dieses Familienzweiges keine eigene Burg errichten können.

Ein auch anderwärts bezeugter Anlaß zum Burgenbau des Spätmittelalters, die *Belagerungsburg* deutet sich im Neckartal nur einmal an. Der Mainzer Erzbischof hat zur Bekämpfung des mit ihm und dem Pfalzgrafen verfeindeten Herren von Zwingenberg oberhalb

dieser Burg 1338/39 den zunächst kleinen Fürstenstein errichtet, mußte ihn aber auf Einspruch des Pfalzgrafen hin, der hier keinen Konkurrenten brauchen konnte, wieder aufgeben.

Der *Fortschritt der Befestigungstechnik* brachte nun bei den wichtigeren Burgen einen weiteren Ausbau durch vorgesetzte Zwingermauern. Dies konnten nicht nur die Territorialfürsten, sondern auch der besser gestellte Adel sich leisten, wie die Herren von Weinsberg, die Hirschhorn und die Steinach. Auf Hornberg hat man so zwei bisher getrennte Burgen zusammengefaßt. Die alte ständische Zugehörigkeit des Adels war für diese Entwicklung von keiner Bedeutung mehr, entscheidend war das Vermögen der Inhaber. Die Fürsten haben darüberhinaus im Interesse ihrer Territorialpolitik und im Zusammenhang mit der damals einsetzenden *Residenzbildung* den Burgenausbau gefördert, so in Ladenburg der aus Wonns vertriebene Bischof, in Udenheim der Speyerer Bischof, in Heidelberg und in Mosbach, das Sitz einer Seitenlinie wurde, der Pfalzgraf. Er hat auch in Weinheim einige Adelshöfe am höchsten Punkt der Stadt zusammengekauft, um dort ein Schloß zu errichten. Auch der Dilsberg erfuhr als Zuflucht für den pfälzischen Hof in der Zeit der Gefahr nochmals einen neuen Ausbau. Großzügige Formen nimmt der Residenzausbau im 16. Jahrhundert an, dabei gehen teilweise herrschaftlicher Wohnsitz und Befestigung erstmals seit dem Hochmittelalter wieder getrennte Wege. Aber noch war das nicht der Fall im pfälzischen Heidelberg. Das dortige Schloß wurde im Innenhof eines der kostbarsten Zeugnisse der Renaissance und war gleichzeitig die stärkste Festung des Landes, bis man in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit dem Ausbau Frankenthals, dann Mannheims andere Wege beschritt. Die Bischofsresidenz Udenheim immer noch von Burgcharakter wurde schließlich von einer modernen wesentlich größeren Festung umgeben.

Der Adel konnte schon aus Mangel an entsprechenden Mitteln diesen letzten Schritt nicht mitgehen. Ein später Versuch, eine Burg durch Festungselemente auf den Stand der modernen Militärtechnik zu bringen, zeigt sich lediglich bei der Minneburg im Neckartal, wo der pfälzische Marschall Hans von Habern, wohl die im Dienst der Pfalz und bei der Niederwerfung der Bauernerhebung von 1525 erworbenen Mittel dazu verwendete, es in der Fortifikation seinem Herrn gleichzutun. Sonst konnte sich der Adel höchstens den Ausbau von Burgen zum *Wohnschloß* leisten. Beispiele enthält der Kraichgau in Neckarbischofsheim, Helmstadt, Eichtersheim, Fürfeld und Bonfeld, aber auch das Bauland – im Kartenausschnitt erscheint nur Eberstadt. In der Rheinebene wurde in Ilvesheim auf einem vorher nicht bebauten Gelände das Schloß Ilvesheim begründet, eine typische, des militärischen Charakters schon weitgehend entkleidete Anlage der Renaissance. Dies gilt erst recht vom für eine württembergische Seitenlinie errichteten Schloß in Neuenstadt.

Es bleibt noch die *Lage der Burgen* zu untersuchen. Dabei ist selbstverständlich eine Abhängigkeit vom Gelände vorgegeben. Die Rheinebene kennt nur Tiefburgen, höchstens einmal unter Ausnützung einer Hochuferkante eine leicht erhöhte Situation. Auch im Hügelland ist, abgesehen von den großen Flußtälern, kaum anderes Burgenbaugelände vorgegeben. Einen isolierten Kegel wie den Steinsberg gab es nur einmal; ihm ist höchstens noch Hohenhardt vergleichbar. Die Grafenburg über Sinsheim lag auf einem wesentlich flacheren und weniger beherrschenden Berg, aber offensichtlich auch näher bei Siedlung und Verkehr. Der Odenwald hat gewiß auch einige günstige Punkte für regelrechte Höhenburgen aufzuweisen. Sie wurden aber nur selten genutzt, wie etwa in der großen Neckarschleife des Dilsbergs, selbst dort aber später als die Spornlagen im gegenüberliegenden Neckarsteinach. An der Bergstraße ist lediglich die Windeck über Weinheim unter die Gipfelburgen einzureihen, die unmittelbar nördlich der Blattgrenze folgende Starkenburg kann aber deutlich machen, daß dieser Typus immerhin im frühen Burgenbau der Reichsabtei Lorsch – im Odenwald käme noch Lindenfels hinzu – eine Rolle spielte. Nach den Zeugnissen des hier vorliegenden Kartenausschnitts gibt es keine überzeugenden Anhaltspunkte dafür, daß eine bestimmte Herrschaft oder eine bestimmte ständische Schicht einen Lagetypus bevorzugte. Ganz deutlich zeigt sich aber, daß die begehrten Burgenstandorte der hier behandelten Landschaften Bergstraße und Neckartal die eigentlichen Bauplätze für die Abschnittsburg (darunter wurde alles, was einen Halsgraben brauchte, subsumiert) stellten. Diese Abschnittsburg ist praktisch seit 1100 der ideale Lagetypus der Burg, nur in der frühen Periode vor 1050 ist sie im Betrachtungsraum noch nicht vertreten. Die Abschnittsburg bleibt bis in die Zeit der frühneuzeitlichen Festungen hinein der am stärksten ausgebaute Typus, ja vielfach auch der bevorzugte Wohnsitz von Fürsten wie Adel. Ihre frühe Vorzugsstellung zeigt sich deutlich bei den Burgenmehrheiten im Neckartal. In Eberbach ist überdies die dort auch mögliche Gipfelburg auf einem Umlaufberg in der Talweitung die unbedeutendste geblieben. Offensichtlich bot die Spornlage bis zum großen Aufschwung der Feuerwaffen genügend Schutz, sobald man sich die Mühe des Ausbruchs eines breiteren Halsgrabens machte. Durch die Nähe zu Verkehr und Siedlung im Tal wie auch den leichteren Transport des Baumaterials und die einfachere Wasserversorgung hatte sie zusätzliche Vorteile. Daß aber jeweils individuelle Gesichtspunkte mitentscheidend waren, zeigt der Fall Handschuhsheim, wo eine Burg in Spornlage schon im frühen 13. Jahrhundert aufgegeben wurde zugunsten der Tiefburg im Ort selbst.

Die Burg war stetem Zerfall ausgesetzt, zu den Zerstörungen durch Krieg kam die Aufgabe nicht mehr

benötigter Anlagen. Ein Teil der Burgen ist bereits im Hochmittelalter wieder aufgegeben worden, nicht immer zugunsten neuer Burgen in besserer Lage. Vom 15. Jahrhundert an häufen sich die Nachrichten über den *Untergang von Burgen*. 1403 während einer Verpfändung gab Ruprecht III. von der Pfalz dem Hans von Hirschhorn den Auftrag, die Eberbacher Burgen, da nicht mehr benötigt, zu schleifen. Schauenburg und wohl auch Hirschberg an der Bergstraße wurden während der Kriege Friedrichs des Siegreichen zu Ruinen. Die Strahlenburg folgte im Landshuter Krieg. Der Steinsberg, schon vorher durch die Pfalz an die Herren von Venningen übergeben, also nicht mehr als bedeutend angesehen, ist eine der zahlreichen Burgenruinen des Bauernkriegs, der andererseits wie oben schon gezeigt, die stärkere Befestigung von Heidelberger Schloß und Minneburg forcierte. Der Dreißigjährige Krieg legte u. a. Waldeck, die Minneburg Stolzeneck und Schwarzach in Trümmer, die Franzosen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts neben dem Heidelberger Schloß auch noch alle Burgen an der Bergstraße und in der Rheinebene. Die Kraichgauburgen, soweit sie in Ortsnähe lagen, haben samt und sonders durch Umbauten zu Wohn- und Wirtschaftszwecken ihren Burgcharakter weitgehend verloren. Der Dilsberg ist 1800 noch als Feste, zuletzt für ein Invalidenkorps benutzt worden, dann diente er im frühen 19. Jahrhundert als Steinbruch. Als adelige Wohnsitze haben ihren Burgcharakter einige der Neckarschlösser wie Guttenberg, Hornberg, Zwingenberg und die vordere Burg in Neckarsteinach bewahrt. Die dortige Mittelburg wurde zur Zeit, als man den Dilsberg abgerissen hat, durch einen neugotischen Umbau gänzlich verändert. Horneck war schon im 18. Jahrhundert als Barockschloß wiedererstanden. Der Bergfried der speyerschen Tiefburg Kislau wurde als Treppenhaus eines fürstbischöflichen Schloßbaues übernommen.

Der *Erhaltungszustand* der Burgen ist so von vielen Faktoren abhängig, die zum großen Teil erst in den Jahrhunderten, die auf die eigentliche Burgenzeit folgten, wirksam wurden. Zumindest mit von Bedeutung war aber die solide Ausführung des Baues in der Zeit der Burgengründung selbst. In dieser Hinsicht scheinen die aus dem Buntsandstein besonders im Neckartal errichteten Burgen von vornherein einen Vorteil gehabt zu haben, den man wohl auch schon bei der Anlage der Burgen gekannt und gesucht hat. Daher sind in diesem Gebiet die Burgruinen in sehr viel eindrucksvolleren Resten stehen geblieben als anderswo.

Eine historische Betrachtung der Burgen ist nicht mit einer Untersuchung ihrer räumlichen und zeitlichen Bezüge erschöpft. Die Burg gehört in einen Funktionszusammenhang, in dem ihre Rolle für Besiedlung, Herrschaftsbildung, Besitzstrukturen und Verkehr deutlich wird. Als Zeitpunkt für eine solche Untersuchung wurde der Ausgang des 13. Jahrhunderts gewählt, weil diese Zeit im ganzen schon so gut in den Quellen belegt ist, daß man ohne die Gefahr großer Fehlschlüsse auch das spätmittelalterliche Material bis dorthin zurückschreiben kann. Damals zeichnet sich der Umbruch zu den territorial geprägten Herrschaftsverhältnissen schon klar ab, während andererseits von 1290 aus der Rückblick auf die Stauferzeit durchaus noch möglich ist. Die Darstellung wurde gegenüber der ersten Karte vereinfacht, alle in diesem Zeitpunkt schon abgegangenen oder bedeutungslos gewordenen Burgen weggelassen, während die später erst bezeugten in besonderer Farbe eingetragen sind. Ist doch beim Großteil von ihnen die Vermutung, daß sie auch schon im 13. Jahrhundert vorhanden waren, nicht von der Hand zu weisen. Auf die Wiedergabe von Burgenmehrheit auf engem Standort wurde aus Gründen einer sauberen Kartographie verzichtet; im Funktionszusammenhang ist solche Detailgenauigkeit nur von sehr beschränktem Aussagewert.

Mannigfache Aussagen kann die Karte über das Verhältnis von *Burg und Siedlung* machen. Die Einzelfälle reichen von der im Dorf entstandenen Burg bis zu Burgen, die ihrerseits erst größere Siedlungen in mehreren Fällen sogar eine Stadt nach sich gezogen haben. Der älteste Typus des Adelssitzes ist der im Dorf befindliche herrschaftliche Hof. Er konnte durch Befestigung verhältnismäßig leicht zu einer Burg werden. Die Verbreitung solcher Beispiele zeigt aber, daß mit der beginnenden Burgenzeit gerade die oberen Schichten des Adels auf solch einfache, wohl nicht den neuen Ansprüchen genügende Lösungen verzichtet haben. Die Burg im Dorf ist, wie ein Vergleich mit der Karte der ersten Inhaber zeigt, der Normalfall für die Ministerialenburg im Kraichgau, nicht für den Wohnsitz edelfreier Geschlechter. Auch diese Tatsache könnte ein Hinweis darauf sein, daß die Geschichte vieler Kraichgauburgen weiter zurückreicht, als es die ersten Erwähnungen nahelegen. Die Übergänge vom Hof zur Burg waren durchweg fließend. Kaum unterschieden von diesem Typus ist die nur wenig abseits des Dorfes wiederum innerhalb großer herrschaftlicher Besitzkomplexe gelegene Burg, wie sie im Kraichgau und in den sonstigen Altsiedelgebieten auch in der wenig mit Burgen besetzten Rheinebene anzutreffen ist. Wo alte Siedlungen zu Städten geworden sind, ist die Burg in der Stadt, etwa Wiesloch oder Udenheim, auch die bei der Stadt Neckarbischofsheim nur ein durch die spätere Geschichte der zugehörigen Siedlung geprägter Sonderfall. Ladenburg kann man zwar auch in diesem Zusammenhang sehen, doch spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß dort der Platz der Bischofsburg seit der Merowingerzeit befestigt und die eigentliche Ursache für das Weiterreichen städtischen Charakters von der Spätantike ins Hochmittelalter hinein war.

Diesen Beispielen stehen solche gegenüber, wo die

Burg erst mit ihrem Bau oder gar nachträglich weitere Siedlung an sich gezogen hat. Das gilt besonders für die Burgen im erst hochmittelalterlichen Neusiedelgebiet des Odenwaldes. Ohne landwirtschaftliche Versorgung kam auch dort keine Burg aus, zumindest mußte ihr ein Hof beigegeben werden, wie sich das schon in Rheinebene und Kraichgau bei Kislau und Wersau, bei Hohenhardt, Altwiesloch und Schlupferstadt zeigt. Beispiele aus dem Buntsandsteingebiet sind Schwarzach im Kleinen Odenwald und Zwingenberg im Neckartal. Allerdings ist die Kombination von Burg und Hof gerade nicht der Normalfall im Odenwald. Sondern dort haben sich viele Burgen eine ganze Reihe von zum Teil recht weitabliegenden Rodungssiedlungen, meist kleinen Dörfern geschaffen (s. u.).

Zur Burg gehörte vielfach ein unmittelbar unter ihr gelegener Weiler. Die Regel ist gerade im Neckartal, daß aus solchen Burgweilern Städte wurden, teilweise auch daran erkennbar, daß diese Städte ausgesprochene Burgnamen beibehielten, wie Heidelberg, Hirschhorn (dort allerdings unter Verlagerung eines älteren Dorfes), Rotenberg. Später erst kam diese Entwicklung zur Stadt in Neckarsteinach zum Abschluß. Der Burgweiler der Weinheimer Windeck blieb dagegen außerhalb der an anderem Punkt ansetzenden Stadt. In Neckargemünd und Eberbach war schon vor der Burg ein Weiler da, aus dem erst, nachdem die Burg gebaut wurde, in der Stauferzeit eine städtische Siedlung hervorgehen konnte. In Wimpfen hat die königliche Pfalz die städtische Siedlung nach sich gezogen und ein Absinken der Bedeutung des älteren Wimpfen im Tal zur Folge gehabt. Nicht immer ist die Entwicklung zur Stadt ganz vorangekommen. Vor die Burg Dilsberg wurden erst um 1345 die Bewohner zweier Weiler umgesiedelt, der neuen Gründung absichtlich die vollen Stadtrechte vorenthalten. Das für den Weiler Steinach unter Hornberg verliehene Stadtprivileg konnte nicht verwirklicht werden. Im Dorf Zuzenhausen machte die Stadt nur einen ganz kleinen, ebenfalls in der rechtlichen Ausfaltung steckengebliebenen ummauerten Bezirk im Anschluß an die Burg aus. Die Lage von Burg und Stadt zueinander bestimmten die örtlichen Verhältnisse. Für die Abschnittsburg war das gegebene die Einbeziehung durch von der Burg herabgeführte Schenkelmauern. Tief- oder nur mäßig erhöhte Burgen begünstigten dagegen die Aufhebung der räumlichen Trennung zwischen Stadt und Burg. Die Burg kam meist in einer Ecke der Stadt zu liegen.

In einer ganzen Reihe von Fällen, ebenfalls oft schon am Namen erkennbar, ist die Burg aber auch Ausgangspunkt einer ländlichen Siedlung, der Burgweiler also zum Dorf geworden, so in Rauenberg, Horrenberg, Weiler unter Steinsberg, im Kraichgau oder in Stein und Bürg zwischen Kocher und Jagst, vermutlich auch im Fall von Kleineicholzheim im Bauland. Der Odenwald mit seinen sehr viel kargeren Böden hat solche Entwicklung kaum zugelassen. Kleinere Burgweiler sind bisweilen mit der Burg zusammen abgegangen, wie Krösselbach unter Stolzeneck am Neckar, von wo im 16. Jahrhundert die Einwohner auch unter dem Eindruck einer Epidemie nach Zwingenberg übersiedelten und den dortigen Weiler erst begründet haben. Der namengebende Weiler der Burg Aglasternweiler, nicht unmittelbar bei ihr gelegen, wurde zum Weilerhof reduziert.

Außer Stadt und Dorf konnte die Burg als Siedlung auch ein Kloster im Gefolge haben. Im Kartenausschnitt hat in Neuburg und Sinsheim das Kloster die Burg ersetzt. Anderwärts findet sich auch der Fall, daß zur Burg eine Stiftskirche tritt. Die Burg als Ansatzpunkt einer religiösen Gemeinschaft war im Grunde nur für die Benediktiner und für Chorherrenstifte möglich. Die neuen Orden des 12. Jahrhunderts, besonders betont die Zisterzienser, haben solche Lage für ihre Neugründungen abgelehnt.

Im Rodungsgebiet haben die Burgen nicht nur den Charakter der unmittelbar anschließenden Siedlung geprägt, sondern sind bisweilen zu Mittelpunkten einer ganzen Reihe von Siedlungsneugründungen geworden. Im Odenwald war solche *von Burgen ausgehende Rodung* vor allem an den Rändern seines Buntsandsteinanteils ausgeprägt. Die Beschränkung auf die landwirtschaftlich ungünstigsten Gebirgsböden erklärt sich schon daraus, daß die Besiedlung des Grundgebirges bereits vor der eigentlichen Burgenzeit liegt. Das Innere des Buntsandsteinodenwaldes wurde von einigen wenigen Herrschaftsmittelpunkten (Michelstadt und Amorbach) her erschlossen, und dies war weniger Sache einzelner kleiner Adelsgeschlechter. Sie finden sich dagegen an den Rändern. So gründeten die Herren von Strahlenberg im Bereich der von Schriesheim und Leutershausen, ihren Stammsitzen, her zugänglichen Ladenburger Waldmark die Herrschaft Waldeck mit einer ganzen Reihe von Rodungsorten. Ganz ähnlich strukturiert ist der Rodungsbereich der Herren von Steinach und von Harfenberg, wo ebenfalls kleinere Bauerndörfer unregelmäßiger Flurverfassung, aber fester rechtlicher Hofeinheiten (Huben) entstanden. Die Herren von Hirschhorn konnten dagegen nur kleine Weiler mit kümmerlicher landwirtschaftlicher Basis anlegen, wie das ebenso wohl schon vor 1200 zur Zeit der Herrschaft des Wormser Bischofs von der Burg in Eberbach aus der Fall war. Der Kleine Odenwald war Erschließungsgebiet der königlichen Burgen Schwarzach und Minneburg. Hier entstanden Miniaturausgaben der Dörfer des Altsiedellandes. Zwingenberg im Hinteren Odenwald und Freienstein im Gammelsbachtal haben dagegen die klassischen Rodungssiedlungen in Waldhufenform gefördert und damit ihre Herrschaftsbereiche gefüllt. Diese Siedlungsform war die schon seit der Karolingerzeit im Mittelteil des Odenwaldes übliche und zeugt von einer viel stärker gelenkten Siedlung als die zuvor genannten Beispiele. Statt der Burgen findet sich vielfach im

zentralen und im hinteren Odenwald der herrschaftliche Hof als Zentrum solcher Rodungsherrschaften, so in Waldmichelbach, Beerfeden und in Mudau. Lediglich am Rand des Mudauer Rodungsgebiets konnten, gleichsam im Anschluß an solchen Landesausbau, auch die Herren der Burg in Bödigheim ein Dorf und einen Einzelhof anlegen.

Die einheitliche Gründung der Siedlungen hatte einheitliche, ganz auf die Burg bezogene, Herrschaftsverhältnisse zur Folge, machte also gerade solche Burgen im Rodungsgebiet zu kleinen Herrschaftszentren. Herrschaft und Grundeigentum, d. h. *Waldeigentum*, sind gerade in diesen Waldgebieten eng miteinander verknüpft. Bei der Burg Schwarzach wird durch die Kontinuität eines Wildbannes überdies deutlich, wie solches Waldeigentum entstehen konnte. Der Schwarzacher Wildbann ist ab 1419 bezeugt. Er war damals noch Lehen des Bischofs von Worms für die Inhaber des Hauses Schwarzach. Dieses Lehen muß aber seinen Ursprung im 988 von Kaiser Otto II. dem Wormser Bischof verliehenen Wimpfener Bannforst zwischen Neckar, Elsenz und Lein haben, der 1302 durch König Albrecht bis zur Zaber erweitert wurde. Nur im ausgesprochenen Waldland ist dieser Bannforst auch zur Grundlage territorialer Herrschaft geworden, eben im Bereich des auch am längsten erhalten gebliebenen Wildbann von Schwarzach. Das Waldeigentum in diesem Bereich ging jedoch nur zu unbedeutenden Teilen an die Burg Schwarzach über. Hier muß, vielleicht noch in Zeiten bischöflicher Vorherrschaft, vielleicht auch erst durch den König, eine andere Aufteilung zugunsten der Burgen Reichenstein, Dilsberg, Stolzeneck, Zwingenberg und Minneburg erfolgt sein. Diese Burgen verfügen alle über unmittelbar anschließende, z. T. ausgedehnte Wälder. Die Konzentration der Burgwälder an den Hängen des Neckartals zeigt aber auch nördlich des Flusses, daß dies die von der Herrschaft besonders begehrten Lagen waren. Gewiß resultierte dies nicht nur aus dem unmittelbaren Anschluß an die Burg, auf den aus vielfachen Gründen (vgl. Beiwort zu 1,6) Wert gelegt wurde, sondern auch aus der unmittelbaren Nähe zum Fluß, auf dem das Holz durch Flößerei abtransportiert werden konnte.

Die Burg ist bestimmend für die Entwicklung des Waldeigentums geworden. Bei Teilungen der zugrundeliegenden Waldnutzung mit den von der Burg aus angelegten bäuerlichen Siedlungen hat die Herrschaft entsprechend ausgewählt. Es gab gewiß auch den Fall der ausgesprochenen Waldburg, hauptsächlich zur Kontrolle der Wälder und als Stützpunkt für die Jagd. Solche Aufgaben scheinen bei Eberbach im Spiel gewesen zu sein, wo der König sich das mit der Pfalz Wimpfen korrespondierende hochherrschaftliche Jagdhaus geschaffen hat. Lohrbach scheint nach den späten Zeugnissen ausgesprochene Waldburg mit einem ausgedehnten, nicht mehr zu rekonstruierenden Wildbann. Die vom König 1065 ans Bistum Speyer geschenkten, später von Schwetzingen aus verwalteten Hardtwälder, gehörten ursprünglich zur Burg Wersau in der Kraichniederung.

Wie schon angedeutet, ist die *von den Burgen ausgeübte Herrschaft* zu einem guten Stück das Ergebnis der von der Burg ausgehenden Impulse für die Siedlung. Burgweiler, im Anschluß an Burgen gegründete Städte, oder von Burgen aus angelegte Rodungsdörfer wiesen eine ganz andere herrschaftliche Struktur auf als ältere Dörfer oder aus dörflichen Anfängen und Märkten hervorgegangene Städte. Die dortige Zersplitterung der Besitzrechte und Herrschaftsansätze war ihnen fremd, ebenso aber auch die zum Teil aus dieser Situation hervorgehende starke Stellung der Gemeinde. Die Herrschaft blieb hier das allein bestimmende Element.

So kommt es, daß gerade die Burgen im Rodungsgebiet schon um 1290 entweder als Zentren einer selbständigen bzw. nach Selbständigkeit strebenden Adelsherrschaft oder bereits als Sitze der territorialstaatlichen Lokalverwaltung begegnen. Eine einheitliche Rodungsherrschaft blieb eben auch nach der Übernahme durch den Territorialstaat als Verwaltungskomplex, als Amt oder Unteramt bestehen. Im Neckartal ist nur vereinzelt eine Burg wie Stolzeneck, die lediglich über einen zugehörigen Weiler verfügte, von solcher Zentralitätsbildung ganz ausgeschlossen geblieben. In Neckargemünd hat das Übergewicht von Heidelberg bewirkt, daß die Burg nur die Herrschaft über die zugehörige Stadt ausübte. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Weinheim, das freilich eine größere und wichtigere Stadt war.

Im Kraichgau und ebenso im Kocher-Jagstgebiet ist offenkundig, daß allein schon die Verbreitungsdichte einen solch zentralen Rang der Burgen unmöglich machte. Offensichtlich hat es aber die Verwaltung des Territorialstaates auch verschmäht, solche Burgen, selbst wenn sie ihr zufielen, zu Amtssitzen zu machen. Große Teile des nördlichen Kraichgaus wurden vom pfälzischen Unteramt Dilsburg verwaltet. Die Burg Wiesloch war nur für einen kleineren Nahbereich zuständig. Die Übergangszone zwischen Odenwald und Bauland war unter den pfälzischen Kellereien Lohrbach und Neckarelz aufgeteilt, wobei letztere Nachfolgerin einer noch 1290 auf der Landsehr bei Obrigheim bestehenden Verwaltung war. Das ab der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts bischöflich speyerische Amt Rotenberg hatte seinen Sitz bezeichnenderweise auf der einzigen Abschnittsburg dieses Gebietes. Auch die Herren von Hirschhorn verwalteten ihren Kraichgaubesitz vom Neckartal aus. Es macht sich also noch in der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Verwaltung der Zug des hochmittelalterlichen Burgenbaues an die damals bevorzugten und keineswegs geographisch besonders zur Zentralität geeigneten Plätze bemerkbar.

Für das Hügelland dagegen blieb die Herrschaft

einer Burg über ein einziges Dorf die Regel. Im Grunde ist es das alte Modell des herrschaftlichen Fronhofs, an dessen Stelle im Verlauf des 12. und 13. Jahrhunderts eben der kleine befestigte Ministerialenbesitz getreten war. So ist der Kraichgau die eigentliche Domäne des niederen Adels geblieben und nur als solche hat er eine Fülle von Burgen hervorgebracht.

Wo dagegen das Altsiedelland sehr früh in die Hand von Territorialherren gekommen ist, ist die Burg mit einer einzelnen Ortsherrschaft die Ausnahme. In der Rheinebene gibt es einzelne in Hand der Landesherrschaft gekommene Burgen von zentraler Bedeutung und daneben eine geringe Zahl von Adelsburgen mit zugehöriger Dorfherrschaft. Spätestens der Auszug des edelfreien Adels an die für Burgenbau günstiger gelegenen Hänge hat diese Struktur geschaffen. Vielleicht war sie schon früher durch den hier vorherrschenden geistlichen Grundbesitz festgelegt, womit dann eine Parallele zum siedlungsgeschichtlich so verschiedenen zentralen Odenwald aufleuchtet.

Auch für den kleinen Adel war die Burg trotz der in der vorigen Karte aufgezeigten Ausnahmen der im Grunde unentbehrliche standesgemäße Wohnsitz. So erklärt es sich, daß auch Burgen entstanden, die nicht einmal über Herrschaftsrechte verfügten, sei es, daß von ihnen aus lediglich ein zugehöriges Burggut verwaltet wurde, sei es, daß auch dieses fehlte. Diese geringst ausgestatteten Burgen wie Schlupferstadt und Horrenberg im Kraichgau oder die nur kurze Zeit genutzte Burg südwestlich Dielheim, und die früh wieder abgegangenen Sitze von Ministerialen edelfreier Geschlechter haben die Burgenlandschaft im behandelten Gebiet kaum geprägt, ermöglichen aber doch Aussagen zur Sozialgeschichte des Adels.

Das absolute Gegenbild sind die Residenzen und Pfalzen in den beiden Bischofsstädten Worms und Speyer, die dann aus diesen herausverlagerten Bischofsresidenzen Ladenburg und unmittelbar nach dem Stichjahr der Karte auch Udenheim, die freilich in ihrer Bedeutung langsam abfallende Königspfalz Wimpfen und das als Pfalzgrafenresidenz aufsteigende, bald alles überragende Heidelberg. Zur Residenzentwicklung gehört als Voraussetzung die Stadt. Sie ging dahin, daß die Burg immer ausschließlicher die Hofhaltung aufnahm, während die für die Verwaltung bestimmten Gebäude in die Stadt verlagert wurden. Parallel zu dieser Entwicklung verlief die Ablösung der Burgen als Amtssitze, die sich im Kartenausschnitt am frühesten in Eberbach zeigte. Dort übernahm schon im ausgehenden 14. Jahrhundert ein Hof in der Stadt auch die Verwaltungsaufgaben, während in Kislau, Rotenberg, Mosbach, oder auch im Deutschordensschloß Horneck die Verwaltungen praktisch bis zur Zerstörung der Burgen untergebracht blieben.

Die Burg war nicht nur Sitz der Verwaltung von Hoheitsrechten, sondern von Grundbesitz und zugehörigen Leuten. Daß Leibeigenschaftsrechte schon früh auf Burgen bezogen sein konnten, ist im behandelten Gebiet besonders augenfällig bei den sogenannten *Königshäusern*, sämtlich während der salisch-staufischen Zeit einmal in der Hand des Königtums. Ihre Verteidigung war nicht einer ritterlichen Burgbesatzung und deren Knechten anvertraut, wie das sonst üblich war. Diese Königshäuser wurden von Bauern verteidigt, die zwar an diese Häuser gebunden waren, für ihre militärischen Pflichten aber Steuerfreiheit und Freizügigkeit genossen. Bisher sind solche Königshäuser nur für das hier behandelte Gebiet bekannt. Bevor nicht Parallelfälle vorliegen, wird kaum mehr als eine allgemeine Einordnung in die salisch-staufische Kaiserzeit gelingen. Die teilweise Konzentration an den Straßenknoten Wersau, Wiesloch, Neckarelz stellt allerdings die Frage nach der besonderen Verkehrsbedeutung dieser Burgen.

Burg und Verkehrswege hat man schon lange in einer nahezu logisch ableitbaren Verbindung gesehen. Methodisch ist es schwierig, zu hochmittelalterlichen Burgen auch die zugehörigen Verkehrswege zu finden, es mag aber zulässig sein, die durch die Geleitsakten des 14. bis 16. Jahrhunderts bekannten wichtigsten Straßenzüge auch bis ins 13. Jahrhundert zurückzuprojizieren. Dabei zeigt sich, daß längst nicht alle Burgen an den großen Verkehrswegen liegen. Selbst bedeutende Verkehrsknoten, wie etwa der bei Waghäusel oder bei Großsachsen oder bei Lobenfeld bleiben durchaus außerhalb der unmittelbaren Aufsicht einer Burg. Andere besondere Verkehrsbrennpunkte wie Ladenburg, Heidelberg – hier hat letztlich die Burg eine Zurückname des Neckarübergangs weiter ins Tal hinein verursacht – Neckarelz und Wimpfen wurden durch Burgen geschützt und beherrscht. Die Neckartalburgen zwischen Neckarelz und Neckargemünd könnte man alle auch im Zusammenhang mit dem Verkehr sehen. Man muß sich aber klarmachen, daß der Landverkehr die viel kürzere und fast burgenfreie Strecke Neckargemünd – Lobenfeld – Neckarelz bzw. Wimpfen bevorzugte. Die Vorläuferburg des Dilsbergs wurde sogar aus unmittelbarer Nähe dieser Landstrecke an den Neckar verlegt. Zudem liegen zahlreiche Neckartalburgen, gerade Eberbach, Minneburg, so hoch über dem Fluß, daß von hier aus eine Kontrolle des Flußverkehrs schwierig war, und ebenso auch die der im Fall von Dilsberg und Minneburg noch zusätzlich auf der anderen Seite liegenden Uferstraße. Auch die Straße von Eberbach nach Buchen und der alte Fernweg zwischen Jagst und Kocher zeigen, daß Straßen nicht unbedingt Anziehungspunkte für den Burgenbau sein mußten. Für die Beherrschung der Straßen genügten die wenigen dann aber auch meist in der Hand der Territorialherren befindlichen Knotenpunkte. Die Masse der Burgen hat sich nicht nach den Straßen orientiert, und auch für das Neckartal wird man zahlreiche andere Gründe als die Verkehrsbeherrschung in die Überlegungen einbeziehen müssen.

Natürlich gab es auch die Burg mit ausgesprochener Verkehrsorientierung zur Erhebung der Zölle. So erklären sich Rheinhausen und Eichelsheim im Bereich der Neckarmündung. Die Verlagerung der Wasserläufe machte hier eine neue Burg unmittelbar am Rhein notwendig. Auch Affoterlohe ist, wenn auch widerrechtlich als Zollburg entstanden. Neckarzoll wurde in Ladenburg und Neckarelz erhoben sowie ohne unmittelbare Bindung an die Burgen in Heidelberg und Neckarsteinach. Ausgesprochene Straßenzollburg war lediglich Wersau.

Man wird die Burg nicht allein durch ihre Funktionen im Herrschaftsgefüge, wozu noch vieles anhand von Öffnungen, Verpfändungen, Belegungen mit Burgmannschaft zu sagen wäre, erklären können. Immer auch ist sie der Wohnsitz einer bevorzugten Gesellschaftsschicht. Deren Sicherheit geht oft allen anderen Gesichtspunkten voran. Dafür nahm man auch viele Unbequemlichkeit in Kauf. Aber alle Unbequemlichkeit wird sich doch nicht allein aus dem Sicherheitsstreben der Burgenbesitzer erklären lassen. Repräsentation und ein damals innerhalb der Gesellschaft vorgeschriebener Stil des Wohnens kommen gewiß hinzu.

Literatur

SCHUSTER, E.: Die Burgen und Schlösser Badens. 1908.

BRONNER, C: Odenwaldburgen 1-3. 1924-27.

MÖLLER, W.: Burgenkunde für das Odenwaldgebiet. 1938.

Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden. 2,1 Nordwürttemberg hg. Staatliche Archivverwaltung 1971. 5 Regierungsbezirk Karlsruhe hg. Landesarchivdirektion Baden-Württemberg 1976.

MÜLLER, W.: Hessisches Ortsnamenbuch. 1 Starkenburg. 1937.

SCHAAB, M.: Straßen und Geleitswesen zwischen Rhein, Neckar und Schwarzwald im Mittelalter und der frühen Neuzeit. In: Jahrbücher für Statistik und Landeskunde von B.-W. 4 (1958).

Ders.: Geographische und topographische Elemente der mittelalterlichen Burgenverfassung nach oberrheinischen Beispielen. In: Vorträge und Forschungen 19 (1976).

Ders.: Die Königsleute in den rechtsrheinischen Teilen der Kurpfalz. In: Zeitschr. f. d. Geschichte des Oberrheins 111 (1963).

ARENS, F.: Die Königspfalz Wimpfen (Denkmäler Deutscher Kunst) 1967.

ARENS, F.: Die Baugeschichte der Burgen Stolzeneck, Minneburg und Zwingenburg. In: Veröffentlichungen des Hist. Vereins Heilbronn 26 (1969).

LUTZ, D.: Die Wasserburg Eschelbronn, Rhein-Neckar-Kreis, ein Niederadelssitz des 13. bis 18. Jhs. In: Denkmalpflege in B.-W. 5,4 (1976).

Historischer Atlas von Baden-Württemberg: *Erläuterungen*
Herausgegeben von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg
6. Lieferung 1977
Druck der Erläuterungen: Offizin Chr. Scheufele, Stuttgart